

Einladung zum Herbstseminar in Kainsbach

An die Mitglieder der Fachgruppe Betriebs- und Personalräte

24.09.2012

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Es war einmal: Wer eine Redakteursstelle ergattert hatte, der durfte davon ausgehen, nach Flächentarif angemessen bezahlt zu werden. Um die Details kümmerten sich die Gewerkschaften. Arbeitnehmer und Betriebsräte mussten sich mit Gehaltsfragen nicht weiter befassen.

Es war einmal: Denn die Zahl der Verlage, die sich an die Tarife halten, ist drastisch zurückgegangen. In Zeiten sinkender Rendite ist vielen Arbeitgebern jedes Mittel recht, um Kosten zu senken – und Personalkosten spielen in Verlagen nun mal eine große Rolle. „OT“, „ohne Tarifbindung“, lautet für eine wachsende Zahl der Verlage die scheinbar magische Formel, um die angeblich so horrenden Gehälter zu drücken.

Die Folge sind Zwei-Klassen-Gesellschaften in den Betrieben: Da die Alten, die Glück hatten und noch unter den Tarif fallen; dort die Jungen, die sich mit teils deutlich schlechteren Konditionen begnügen müssen. Nicht immer glückt es, für sie einen Haustarif zu vereinbaren, der sich zumindest annähernd am Flächentarif orientiert.

Doch die Palette der Methoden, mit denen Verlage sich um eine tarifliche Vergütung drücken, ist noch breiter: Pauschalisten erledigen Redakteursarbeit zum Dumpingpreis; Leiharbeiter aus der konzerneigenen, nur zum Zwecke der Tarifflicht gegründeten Leiharbeitsfirma ebenso. Der jüngste Trend lautet „leistungsbezogene Bezahlung“: Ein Teil des Gehaltes soll sich in manchen Häusern künftig an der Frage orientieren, inwieweit ein Mitarbeiter die von ihm erwartete „performance“ erbracht hat. Für die Beurteilung der Arbeit ihrer Redakteure haben die Verlage allerdings noch kein überzeugendes Rezept gefunden...

Für die Betriebsräte tut sich hier ein breites Betätigungsfeld auf. Was können sie tun, um in OT-Betrieben Einfluss auf das Gehaltsgefüge zu nehmen? Welche Mitspracherechte haben sie beim Einsatz von Leiharbeitnehmern? Und inwieweit sind sie im Boot, wenn es um Zielvereinbarungen und flexible Gehaltsbestandteile geht? Mit diesen und vielen anderen Fragen wollen wir uns in unserem Kainsbacher Herbstseminar beschäftigen, das unter dem Titel „Gehalt ist nicht gleich Gehalt: Formen und Sonderformen der Vergütung“ steht. Referent ist Christian Stupka – vielen treuen „Kainsbachern“ von früheren Seminaren sicher noch in bester Erinnerung.

Die **BR-Basics** für Betriebsratseinsteiger und alte Hasen haben diesmal die in der jüngsten Tarifrunde ausgehandelte Öffnungsklausel im Redakteurs-Manteltarif zum Thema: „Was tun, wenn der Arbeitgeber sie nutzen will?“ Und natürlich wird auch der Erfahrungs- und Informationsaustausch untereinander, also das „Netzwerken“, keinesfalls zu kurz kommen.

Am Freitagabend und Samstag schließt sich in bewährter Tradition ein Seminar der Fachgruppe Tageszeitungen an. DJV-Geschäftsführer Kajo Döring hat sein Kommen zugesagt; er wird unter anderem über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die nächste Tarifrunde berichten.

Wir sehen uns in Kainsbach!
Auf ein spannendes & entspannendes Seminar freuen sich

Wolfgang Grebenhof
Wolfgang Zauner

BJV-Fachgruppen-Vorstand Betriebs- und Personalräte

BJV - BSW e.V.
Seidlstraße 8, 80335 München
Telefon 089-545 04 18 0
Telefax 089-545 04 18 18
info@bjv.de www.bjv.de

Sparda-Bank München eG
Konto 4120000, BLZ 70090500